Blick auf digitale Strategien

MARKETING-NETZWERK präsentiert wachsende Mitgliederzahlen

Das Fuldaer Marketing-Netzwerk hat sich für 2019 viel vorgenommen. Die Mitgliederversammlung bestätigte Tino Mickstein als Vorsitzenden im Amt. Mit Christian Vey gehört künftig ein neues Gesicht dem Vorstandsteam des Marketing-Netzwerks an.

Der neu gewählte Vorstand des Fuldaer Marketing-Netzwerks (von links: Tino Mickstein, Michael Brosig, Sonja Neidhardt, Torsten Bug und Christian Vey (es fehlt Yasmin Wohlerdt). Foto: Nicole Dietzel

Die Mitglieder des Marketing-Netzwerks setzen auf Kontinuität. Bei der Vorstandswahl bestätigten sie den Vorsitzenden Tino Mickstein sowie Michael Brosig, Torsten Bug, Sonja Neidhardt und Yasmin Wohlerdt in ihren Ämtern. Petra Koch und IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schunck gehören auf eigenen Wunsch nicht mehr dem Vorstand an.

Den Posten des Schatzmeisters bekleidet nun Christian Vey von der Region Fulda GmbH. Der 34-Jährige übernimmt zudem die Geschäftsführung des Vereins und folgt damit Christoph Burkard, ebenfalls Region Fulda GmbH, nach. „Ich bin mir der großen Fußstapfen bewusst, freue mich aber auf diese attraktive Aufgabe und die Zusammenarbeit mit einem tollen Vorstandsteam“, bedankte sich Vey für das Vertrauen der Mitglieder. Burkard kündigte an, dem Vorstand auch künftig mit Rat und Tat zur Seite stehen zu wollen. Petra Koch und Stefan Schunck bleiben dem Verein ebenfalls weiterhin verbunden.

Sichtlich zufrieden blickte der Vorsitzende auch auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres zurück. Auch der Anstieg der Mitgliederzahlen könne sich sehen lassen. Aktuell gehören 89 Unternehmen mit 135 Personen dem Verein an. „Das Mitgliederwachstum setzt sich kontinuierlich fort. Außerdem haben wir wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten – das Highlight war sicherlich der zweite Fuldaer Marketingtag“, sagte Mickstein. Da auch die Besucher den Marketingtag wieder durchweg positiv bewerteten, ist die dritte Auflage der ganztägigen Fachveranstaltung im November 2019 fest eingeplant. Mickstein verspricht: „Auch in diesem Jahr haben wir wieder für jeden Monat eine interessante Veranstaltung im Programm. Thematisch werden wir uns verstärkt mit digitalen Marketingstrategien beschäftigen.“ vn

VORSTAND

Vorsitzender: Tino Mickstein, Zufall logistics

Stellvertreter: Michael Brosig, Jumo

Schatzmeister und Geschäftsführer: Christian Vey, Region Fulda GmbH

Schriftführer: Torsten Bug, Agentur heldenzeit

Beisitzer: Sonja Neidhardt, cre art; Yasmin Wohlerdt, Mercedes-Benz Kunzmann

WEB marketing-netzwerk-fulda.de

Markt-Platz

Nichts ist gratis

In der Welt der Wirtschaft gibt es nichts umsonst. Bei den Amerikanern ist das sprichwörtlich: „There is no such thing as a free lunch.“ Das gilt auch für die Null- oder Minus-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank. Seit fast fünf Jahren schon verlangt die EZB für Guthaben (!) einen Zins. Die Staaten im Euro-Raum, die sich extrem günstig verschulden können, und andere Gläubiger freuen sich. Wer hingegen Guthaben hat, ärgert sich. Risikolose Anlagen, mit denen der Sparer zumindest einmal die Inflationsrate wettmachen könnte, gibt es nicht mehr. Sparer werden so schleichend und ohne Aufsehen enteignet.

Zu den großen Verlierern der EZB-Politik gehören auch die regionalen Banken. Rund 80 Prozent der Erträge erwirtschaften sie mit dem Zinsüberschuss. Diese Einnahmequelle schrumpft jetzt. Dabei geht es in den Jahresbilanzen 2018 für die Sparkasse und die VR Bank in Fulda gleich um Millionenbeträge.

Sparer und Banken würden die Minus-Zins-Phase geduldiger ertragen, wenn sie wüssten, dass die Phase des billigen Geldes von der Politik in den hochverschuldeten Euro-Ländern im Süden Europas für Reformen genutzt werden würde. Wird sie aber nicht. Im Gegenteil: Wenn die Konjunktur in Europa jetzt schwächelt, hat die EZB kein Pulver mehr, um dagegenzuhalten. Auch das ist ein Preis der Minus-Zins-Politik.

Volker Nies

Bernd Woide, Christoph Burkard und der neue Rucksack.

Rucksack in Premiumedition

REGION FULDA wertet Geschenk auf

Der Fuldaer Rucksack der Region Fulda wird nun auch als Premium-Edition angeboten. Das erste Exemplar überreichte Regionalmanager Christoph Burkard an Landrat Bernd Woide.

Der Fuldaer Rucksack bezieht sich historisch auf eine urtypisch fuldische Geschichte. Viele Fuldaer, die in früheren Zeiten als Wochenpendler zur Arbeit in das wirtschaftlich starke Rhein-Main-Gebiet fuhren, brachten ihren Proviant in großen Rucksäcken mit – so entstand der Begriff der „Fulder Rucksäck“. Auch als beliebtes Gastgeschenk erfreut der Rucksack Freunde der Region, die diesen erlesenen kulinarischen Gruß zu schätzen wissen. Die Premium-Edition ist für 59,00 Euro – ungefüllt inklusive gemustertem Tuch für 30,00 Euro – bei der Region Fulda GmbH oder der IHK Fulda erhältlich. vn

WEB region-fulda.de

Entgeltumwandlung – jetzt mit Zuschuss

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE: Mit Unterstützung des Arbeitgebers vorgehen

Von **PASCAL M. LUDWIG**

Privat fürs Alter vorzusorgen, wird einem von vielen Seiten empfohlen. Die betriebliche Altersversorgung soll als sogenannte dritte Säule einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut leisten. Der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung ist seit Anfang des Jahres aufgrund des neu eingeführten Arbeitgeberzuschusses noch einfacher.

Eine gute betriebliche Altersversorgung kann die gesetzliche Rente nicht nur erheblich aufbessern und somit unter Umständen Garant für einen sorgenfreien Ruhestand sein. Wohl daher dem, der für ein Unternehmen arbeitet, das ein arbeitgeberfinanziertes System der betrieblichen Altersversorgung anbietet. Gerade in größeren Konzernen, aber auch bei alteingesessenen Mittelständlern, wird den Arbeitnehmern oft ein sehr attraktives

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Paket angeboten, sodass im Alter eine Betriebsrente gewährt wird. Aber auch wessen Arbeitgeber so etwas nicht anbieten kann oder will, kann sich eine betriebliche Altersversorgung sichern. Nur muss man selbst aktiv werden.

Die Möglichkeit des Aufbaus einer betrieblichen Altersversorgung gibt es schon lange. Paragraph 1a des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) räumt jedem Arbeitnehmer das Recht ein, einen Teil seines Arbeitsentgelts in Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

So kann beispielsweise eine Lebensversicherung abgeschlossen werden, in die dann monatlich ein bestimmter Teil des Gehalts direkt vom Arbeitgeber eingezahlt wird. Notwendig hierfür ist eine Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu deren Abschluss der Arbeitgeber verpflichtet ist. Gegenüber dem privaten Abschluss einer solchen Versicherung hat dieses Modell den Vorteil, dass aufgrund staatlicher Förderung innerhalb gewisser Höchstgrenzen die Einzahlungen aus dem Bruttogehalt vorgenommen werden. Es fallen auf den Beitrag daher weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge an. Die Höchstgrenzen wurden zum Beginn des Jahres erhöht, so dass jetzt Beiträge bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei in die Altersversorgung eingezahlt werden können.

Wird Entgelt umgewandelt, spart nicht nur der Arbeitnehmer Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Auch der Arbeitgeber muss im Hinblick auf den umgewandelten Betrag den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung nicht abführen. Viele Arbeitgeber unterstützen daher seit Jahren die Entgeltumwandlung ihrer Arbeitnehmer mit einem Zuschuss. Doch eine Verpflichtung bestand bisher nicht.

Dies erschien dem Gesetzgeber wohl ungerecht. Deshalb wurde zum Jahresbeginn eine Zuschusspflicht des Arbeitgebers eingeführt. Arbeitgeber müssen nun 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss in die Altersversorgung einzahlen, soweit sie durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einsparen.

Eingeführt wurde die Zuschusspflicht nur für Entgeltumwandlungsvereinbarungen, die ab dem 1. Januar 2019

Dr. Pascal M. Ludwig

abgeschlossen wurden. Für Altverträge gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Hier ist der Arbeitgeber erst ab dem 1. Januar 2022 verpflichtet, einen Zuschuss zu zahlen. Viele Arbeitgeber werden jedoch aus Gründen der Fairness auch solchen Arbeitnehmern einen Zuschuss zahlen, die bereits länger Entgelt umwandeln.

Wer bislang noch keine betriebliche Altersversorgung hat, sollte sich überlegen, künftig Teile seines Entgelts hierauf zu verwenden und seinen Arbeitgeber auf den Abschluss einer Entgeltumwandlungsvereinbarung ansprechen. Arbeitgeber, die für ihre Belegschaft ein einheitliches System der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung anbieten möchten, sollten am besten mit einem spezialisierten Rechtsanwalt sprechen. Auch lizensierte Berater für betriebliche Altersversorgung können weiterhelfen.

Dr. Pascal M. Ludwig ist als Rechtsanwalt im Bereich Arbeitsrecht in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt am Main tätig.